

NIEDERSCHRIFT

über die 10. öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Großenkneten am Donnerstag, 14.02.2019, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Heiner Bilger

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Dirk Faß

Mitglieder

Herr Uwe Behrens

Herr Michael Feiner

Anwesend bis 17:30 Uhr

Herr Dierk Horstmann

Frau Dorothe Otte-Saalfeld

Herr Henning Rowold

Stellv. Mitglied/er

Herr Hartmut Giese

Stellv. Bürgermeister - in Vertretung der Ratsfrau Andrea Oefler

Herr Samuel Stoll

stellv. Bürgermeister - in Vertretung des Ratsherrn Rolf Breitenbach

Herr Hermann Wilke

ab 17:30 Uhr in Vertretung des Ratsherrn Michael Feiner

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Matthias Reinkober

Herr Eckhard Wendt

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Erster Gemeinderat

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Protokollführer/in

Herr Erhard Schröder

Gäste

Herr Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek

PlanForum Nord GmbH, Großenkneten

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Dr. Hubert Groten

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 14.02.2019

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 08.11.2018
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Bebauungsplan Nr. 1 A "Ahlhorn - nördlich der B 213", 2. Änderung - Satzungsbeschluss **BV/0594/2016-2021**
- 5 Bebauungsplan Nr. 71 "Großenkneten - Rieskamp", 4. Änderung - Satzungsbeschluss **BV/0595/2016-2021**
- 6 90. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Ahlhorn - nördlich Triftweg" - Feststellungsbeschluss **BV/0596/2016-2021**
- 7 Bebauungsplan Nr. 125 "Ahlhorn - nördlich Triftweg" - Satzungsbeschluss **BV/0597/2016-2021**
- 8 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sage-Haast - südlich Heideweg" - Feststellungsbeschluss **BV/0598/2016-2021**
- 9 Bebauungsplan Nr. 126 "Sage-Haast - südlich Heideweg" - Satzungsbeschluss **BV/0599/2016-2021**
- 10 Bebauungsplan Nr. 122 "Ahlhorn - Westerholtkamp" - Vergabe der städtebaulichen Planungsleistungen im Zuge eines Planungswettbewerbs/Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD **BV/0601/2016-2021**
- 11 Bebauungsplan Nr. 127 "Huntlosen - südlich Wilhelmstraße" - Festlegung der Verkehrsflächen als verkehrsberuhigter Bereich/Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige **BV/0600/2016-2021**
- 12 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 12.1 Repowering der Windparks Bissel und Döhlen - Verfahrensstand **MV/0592/2016-2021**

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 14.02.2019

- | | | |
|-------------|--|--------------------------|
| 12.2 | Planungsrechtliche Steuerung von Tierhaltungsanlagen - Auswirkungen durch den Beschluss des OVG Lüneburg | MV/0593/2016-2021 |
| 13 | Anfragen und Anregungen | |
| 13.1 | Schallschutzmaßnahmen | |
| 13.2 | Zirkus in Sage | |
| 13.3 | Straßen- und Wegeseitenräume | |
| 13.4 | Baumschnittmaßnahmen und Beleuchtung an Bushaltestellen | |
| 13.5 | Einzelhandelsvorhaben in Cloppenburg | |
| 13.6 | Ratsinformationssystem | |

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Bilger eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 08.11.2018

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 08.11.2018 wird bei 2 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung ist nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Bilger unterbricht um 17:02 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Herr Witte, Großenkneten

Nach meiner Auffassung wird der Rückschnitt an Bäumen und Hecken vom Bauhof nicht fachgerecht durchgeführt. Des Weiteren werden vom Bauhof Pestizide auf öffentlichen Flächen eingesetzt. Ist geplant, Blühflächen anzulegen?

Bürgermeister Schmidtke

Der Rückschnitt von Gehölzen wird von Mitarbeitern des Bauhofs durchgeführt, die hierfür auch die fachliche Eignung sowie die entsprechenden Qualifikationen haben. Pflanzenschutzmittel werden vom Bauhof auf öffentlichen Flächen nicht eingesetzt. Eine Blühmischung soll zum Beispiel auf dem ehemaligen Sportplatz an der „Hatter Straße“, Huntlosen, eingesät werden.

Frau Schiller, Huntlosen

Wie kann ich mich bei der Aufstellung von Bauleitplänen einbringen und zum Beispiel Vorschläge für Gestaltungen machen?

Bürgermeister Schmidtke

Bauleitplanungen werden entsprechend der gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Es finden mindestens zwei Öffentlichkeitsbeteiligungen statt, auf die in entsprechenden Bekanntmachungen hingewiesen wird. Speziell der Bebauungsplan Nr. 127 „Huntlosen – südlich Wilhelmstraße“ wird noch einmal für einen Monat öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungszeit hat jeder Bürger die Möglichkeit, Vorschläge, Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Verwaltungsfachwirt Wedermann ergänzt, dass der Zeitpunkt der nächsten öffentlichen Auslegung für den Bebauungsplan Nr. 127 noch nicht feststehe.

Ausschussvorsitzender Bilger eröffnet um 17:10 Uhr wieder die Sitzung.

**zu 4 Bebauungsplan Nr. 1 A "Ahlhorn - nördlich der B 213", 2. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0594/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplans Nr. 1 A „Ahlhorn - nördlich der B 213“, 2. Änderung, als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Der evangelische Kindergarten am „Hans-Roth-Weg“, Ahlhorn, wird erweitert.

Das Kindergartengrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 A „Ahlhorn - nördlich der B 213“. Der Bebauungsplan ist im Jahr 1984 in Kraft getreten. Mit der geplanten Erweiterung des Kindergartens können die Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Baugrenzen nicht mehr eingehalten werden.

Es ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Mit der Änderung erfolgt lediglich eine Anpassung der Baugrenzen. Alle übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Die Voraussetzungen für das sogenannte „beschleunigte Verfahren“ sind erfüllt. Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung kann im „beschleunigten Verfahren“ ohne Umweltprüfung aufgestellt werden. Von dem Verfahrensschritt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann abgesehen werden.

In seiner Sitzung am 22.02.2018 hat der Verwaltungsausschuss den Bebauungsplan Nr. 1 A „Ahlhorn - nördlich der B 213“, 2. Änderung, als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfes beschlossen. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 03.12.2018 bis einschließlich 04.01.2019. Des Weiteren wurden die Träger öffentlicher Belange über die Offenlegung des Planentwurfes in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0594/2016-2021 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH, vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen sind zu dieser Bauleitplanung nicht vorgebracht worden.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 14.02.2019

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplans Nr. 1 A „Ahlhorn - nördlich der B 213“, 2. Änderung, als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert seine Beschlussempfehlung.

Mitglied Reinkober möchte wissen, warum im westlichen Bereich des Plangebiets nach wie vor ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt sei.

Dipl.-Geograf Mrotzek erläutert, dass es sich hierbei um den dort bisher bestehenden städtebaulichen Planungsstatus handele. Dieses sei aber zum Beispiel im Falle einer Erweiterung der Kindertagesstätte nicht hinderlich, da diese in allgemeinen Wohngebieten auch zulässig seien.

Stellv. Bürgermeister Stoll weist auf die knappen Parkplätze hin.

Dipl.-Geograf Mrotzek antwortet, dass Parkflächen auch in den Bauverbotsflächen zulässig seien.

zu 5 **Bebauungsplan Nr. 71 "Großenkneten - Rieskamp", 4. Änderung - Satzungsbeschluss**
Vorlage: BV/0595/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“, 4. Änderung, als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Eine an der Straße „Am Rieskamp“ in Großenkneten ansässige Steuerberatungsfirma beabsichtigt die Erweiterung ihres Bürogebäudes. Aktuell werden bereits Mitarbeiter in einem benachbarten Gebäude untergebracht. Es besteht ein weiterer Bedarf an Büro- und Besprechungsräumen. Die optische Gestaltung soll an das vorhandene Gebäude angepasst werden.

Eine Erweiterung kann nur durch die Änderung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen umgesetzt werden. Um die betriebliche Erweiterung zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“, 4. Änderung, aufgestellt werden.

Die Voraussetzungen für das so genannte „beschleunigte Verfahren“ sind erfüllt. Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung kann im „beschleunigten Verfahren“ ohne Umweltprüfung aufgestellt werden. Von dem Verfahrensschritt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange kann abgesehen werden. Etwaige Eingriffe in die Natur und Landschaft sind zu ermitteln und ggfs. auszugleichen.

In seiner Sitzung am 31.05.2018 hat der Verwaltungsausschuss den Bebauungsplan Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“, 4. Änderung, als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfes beschlossen. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 03.12.2018 bis einschließlich 04.01.2019. Des Weiteren wurden die Träger öffentlicher Belange über die Offenlegung des Planentwurfes in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0595/2016-2021 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen sind zu dieser Bauleitplanung nicht vorgebracht worden.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 14.02.2019

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 71 „Großenkneten - Rieskamp“, 4. Änderung, als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Thematik vor.

Im Anschluss erläutert Dipl.-Geograf Mrotzek die Planung und geht auf die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein.

Ratsherr Feiner erkundigt sich, ob Kompensationsmaßnahmen erforderlich seien.

Dipl.-Geograf Mrotzek erklärt, dass im Zuge eines vereinfachten Verfahrens, welches hier durchgeführt worden ist, grundsätzlich keine Kompensation erforderlich sei.

Verwaltungsfachwirt Wedermann ergänzt, dass aber im Hinblick auf die zu entfernenden Eichen im nördlichen Bereich Bäume in den öffentlichen Grünflächen im Baugebiet „Großenkneten-Greve“ gepflanzt werden sollen.

Ratsherr Behrens erkundigt sich, ob die vorgesehenen Standorte für die neu zu pflanzenden Bäume schon Kompensationsflächen seien.

Dipl.-Geograf Mrotzek bejaht die Frage.

Mitglied Wendt regt an, angesichts knapper Parkplätze auf dem Grundstück und der benachbarten Arztpraxis den Graben zu verrohren.

Bauamtsleiter Schröder erklärt, dass es sich um ein Verbandsgewässer der Hunte-Wasseracht handele. Grabenverrohrenen würden aus naturschutzfachlichen Gründen nur sehr selten und nur in Ausnahmefällen genehmigt.

**zu 6 90. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Ahlhorn - nördlich Triftweg" - Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/0596/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Ahlhorn – nördlich Triftweg“ wird festgestellt.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Für eine städtebauliche Entwicklung des Ortsteiles Ahlhorn wurde eine ca. 1,47 ha große Fläche nördlich der Straße „Triftweg“ erworben.

Im Flächennutzungsplan ist das Gelände derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung zu ermöglichen, wird mit der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Ahlhorn – Nördlich Triftweg“, der nahezu gesamte Geltungsbereich als „gemischte Baufläche“ dargestellt.

Für eine optimale städtebauliche Abrundung werden zudem drei derzeit ebenfalls als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Wohnbaugrundstücke an der Straße „Triftweg“ in die Planung mit einbezogen und nutzungsgerecht als „Wohnbauflächen“ dargestellt.

In seiner Sitzung am 31.05.2018 hat der Verwaltungsausschuss die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Ahlhorn – nördlich Triftweg“ als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfes beschlossen. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 12.11.2018 bis einschließlich 12.12.2018. Des Weiteren wurden die Träger öffentlicher Belange über die Offenlegung des Planentwurfes in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0596/2016-2021 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH, vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen sind zu dieser Bauleitplanung nicht vorgebracht worden.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Ahlhorn – nördlich Triftweg“ wird festgestellt.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 14.02.2019

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert seine Beschlussempfehlung.

Dipl.-Geograf Mrotzek stellt noch einmal kurz die Planung vor und geht auf die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein.

Auf entsprechende Nachfrage von Ratsherrn Behrens zu festgesetzten Bäumen erklärt Dipl.-Geograf Mrotzek, dass die Bäume durch die textlichen Festsetzungen umfassend geschützt seien.

zu 7 **Bebauungsplan Nr. 125 "Ahlhorn - nördlich Triftweg" - Satzungsbeschluss**
Vorlage: BV/0597/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 125 „Ahlhorn – nördlich Triftweg“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Für eine städtebauliche Entwicklung des Ortsteiles Ahlhorn wurde eine ca. 1,47 ha große Fläche nördlich der Straße „Triftweg“ erworben.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 125 „Ahlhorn – nördlich Triftweg“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnbaugebiet geschaffen. Drei südlich befindliche Wohnbaugrundstücke an der Straße „Triftweg“ sind in die Planung mit einbezogen worden und erhalten eine Bestandsausweisung. Um den im Geltungsbereich befindlichen aktiven landwirtschaftlichen Hofstellen Rechnung zu tragen, wird das gesamte Gebiet als „Dorfgebiet“ ausgewiesen. Ein Nebeneinander von Wohnen, Landwirtschaft und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben ist dadurch möglich.

Die Haupteinschließung des Gebietes erfolgt über eine bisher als private Hofzufahrt genutzte Wegeparzelle. Im Gegenzug ist der Rückbau der gemeindeeigenen Zuwegung auf die Straße „Am Lemsen“ vorgesehen. Durch eine „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft“ entlang der Straße „Am Lemsen“ wird zusätzlich verhindert, dass Grundstücke direkt über die ohnehin stark frequentierte Straße erschlossen werden.

Für die geordnete Ableitung des Oberflächenwassers wird im südlichen Planbereich ein Regenrückhaltebecken festgesetzt. Dieses ist so bemessen, dass es das Oberflächenwasser aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 123 „Ahlhorn – Lemsen-Süd“ mit aufnehmen kann.

In seiner Sitzung am 31.05.2018 hat der Verwaltungsausschuss den Bebauungsplan Nr. 125 „Ahlhorn – nördlich Triftweg“ als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfes beschlossen. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 12.11.2018 bis einschließlich 12.12.2018. Des Weiteren wurden die Träger öffentlicher Belange über die Offenlegung des Planentwurfes in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 14.02.2019

Nr. BV/0597/2016-2021 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH, vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen sind zu dieser Bauleitplanung nicht vorgebracht worden.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 125 „Ahlhorn – nördlich Triftweg“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zur Tagesordnungspunkt 6 wird verwiesen.

**zu 8 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sage-Haast - südlich Heideweg" - Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/0598/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage-Haast – südlich Heideweg“ wird festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Um eine moderate Baulandentwicklung im Ortsteil Sage-Haast zu ermöglichen, wurde die 2,8 ha große Fläche des ehemaligen Campingplatzes „Sager Heide“ an der Garreler Straße (L871) erworben.

Im Flächennutzungsplan ist das Gelände derzeit als „Sondergebiet Campingplatz“ ausgewiesen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung zu ermöglichen, soll mit der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage-Haast – südlich Heideweg“, der gesamte Geltungsbereich als „Wohnbauflächen“ dargestellt werden. Für eine optimale städtebauliche Abrundung wird zudem ein an der Straße „Im Sande“ befindliches Wohnbaugrundstück in die Planung mit einbezogen und zukünftig ebenfalls als „Wohnbauflächen“ dargestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2018 die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage-Haast – südlich Heideweg“ als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfes beschlossen. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 12.11.2018 bis einschließlich 12.12.2018. Des Weiteren wurden die Träger öffentlicher Belange über die Offenlegung des Planentwurfes in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0598/2016-2021 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH, vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen sind zu dieser Bauleitplanung nicht vorgebracht worden.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage-Haast – südlich Heideweg“ wird festgestellt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt die Thematik vor.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 14.02.2019

Dipl.-Geograf Mrotzek geht noch einmal ausführlich auf die vorliegende Planung ein. Er weist darauf hin, dass es für den ehemaligen Campingplatz bereits einen Bebauungsplan gegeben habe. Die in der Stellungnahme des Landkreises Oldenburg dargelegte Auffassung hinsichtlich des Kompensationsbedarfs sei daher so nicht nachvollziehbar. Der Bebauungsplan für den Campingplatz lasse einen bestimmten Versiegelungsgrad zu. Durch die ehemals vorhandene Bebauung auf dem Campingplatz sowie die Verkehrsflächen und die Befestigung der Stellplätze sei auch tatsächlich ein hoher Versiegelungsgrad vorhanden gewesen.

Stellv. Bürgermeister Stoll erkundigt sich, ob Schallschutzmaßnahmen erforderlich seien.

Dipl.-Geograf Mrotzek erklärt, dass die Schallwerte der Landesstraße nicht so hoch seien, dass aktiver Lärmschutz – wie zum Beispiel ein Wall oder eine Wand – erforderlich sei. Durch Festsetzungen im Bebauungsplan sei geregelt, dass zukünftige Gebäude auf der der Landesstraße zugewandten Seite durch geeignete Baumaterialien passiven Schallschutz gewährleisten müssten.

Mitglied Wendt möchte wissen, wie hoch im Falle einer notwendigen Kompensation die hierfür aufzuwendende Summe sei.

Dipl.-Geograf Mrotzek erklärt, dass er diese Frage nicht beantworten könne, da hier tatsächlich keine externe Kompensation erforderlich sei.

Ratsfrau Otte-Saalfeld fragt, ob die vorgesehene Grünfläche an der Landesstraße noch bepflanzt werde.

Die Frage wird von Dipl.-Geograf Mrotzek bejaht.

Ratsherr Faß möchte wissen, ob es eine Festsetzung gebe, zwischen den Baugrundstücken und Grünflächen zum Beispiel Hecken zu pflanzen. Damit könne es privaten Grundstückseigentümern auch erschwert werden, öffentliche Grünflächen zu vereinnahmen oder dort Abfälle abzulagern.

Dipl.-Geograf Mrotzek antwortet, dass es eine solche Verpflichtung nach dem Bebauungsplan nicht gebe.

Verwaltungsfachwirt Wedermann ergänzt, dass die Grünflächen zwischen Wald und Baugrundstücken öffentliche Flächen seien und die Gemeinde ein Auge darauf habe, dass dort keine rechtswidrige Nutzung stattfinde.

Mitglied Reinkober fragt, warum eine eingeschossige Bauweise festgesetzt sei.

Dipl.-Geograf Mrotzek erläutert, dass hierdurch zu massive Baukörper im dörflich geprägten Bereich vermieden werden sollen. Durch innovative Planungen könne auch bei Einhaltung der eingeschossigen Bauweise schon ein relativ massiver Baukörper errichtet werden.

Verwaltungsfachwirt Wedermann ergänzt dazu, dass den Bauwilligen eine größtmögliche Planungsfreiheit eingeräumt werden solle, um zum Beispiel Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien optimal installieren zu können.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 14.02.2019

Ratsherr Faß erkundigt sich, ob es möglich sei, zum Beispiel durch Nutzung des Regenwasserkanals ein offenes Gewässer/Biotop anzulegen.

Bauamtsleiter Schröder antwortet, dass im Baugebiet kein Regenwasserkanal vorgesehen sei. Zum einen sei dies dadurch begründet, dass kein geeigneter Vorfluter zwecks Ableitung des Oberflächenwassers vorhanden sei und zum anderen sei der Untergrund so durchlässig, dass eine Oberflächenwasserversickerung sowohl der Verkehrsflächen als auch auf den privaten Grundstücksflächen möglich sei.

**zu 9 Bebauungsplan Nr. 126 "Sage-Haast - südlich Heideweg" - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0599/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 126 „Sage-Haast – südlich Heideweg“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Zum Zwecke der Errichtung eines Campingplatzes im Ortsteil Sage-Haast, an der Garreler Straße (L871), wurde am 10.09.1971 der Bebauungsplan Nr. 23 „Campingplatz Sage-Haast“ rechtsverbindlich aufgestellt. Nach Einstellung des Betriebes wurde die 2,8 ha große Fläche des ehemaligen Campingplatzes „Sager Heide“ nunmehr von der Gemeinde erworben.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 126 „Sage-Haast – südlich Heideweg“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine moderate Baulandentwicklung im Ortsteil Sage-Haast ermöglicht. Gleichzeitig wird der Bebauungsplan Nr. 23 „Campingplatz Sage-Haast“ aufgehoben.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Straße „Im Sande“. Da für Müllfahrzeuge ein Rückwärtsfahrverbot besteht, wird eine 25 m breite Wendemöglichkeit vorgesehen. Im Bereich der Stichstraßen ist ein Befahren nicht möglich. Daher werden in der späteren Erschließungsplanung entsprechende Mülltonnensammelplätze berücksichtigt.

Zum vorhandenen Wald muss mit jeglicher Bebauung ein Abstand von 20 m eingehalten werden. Die Einhaltung des Waldabstandes wird durch die Ausweisung einer „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ sichergestellt. Durch eine Mischung aus einem extensiv genutzten Offenland-Biotop sowie einem Strauch- und Gehölzstreifen erfolgt eine attraktive Waldrandgestaltung, welche unter anderem als Kompensation für die innerhalb des Plangebietes entfernten Gehölze dient.

Ein Zugang zum Wald wird durch zwei jeweils nördlich und südlich befindliche Zuwegungen ermöglicht. Für eine optimale städtebauliche Abrundung werden die vorhandenen Wohngebäude in die Planung mit einbezogen und erhalten eine Bestandsausweisung.

In seiner Sitzung am 31.05.2018 hat der Verwaltungsausschuss den Bebauungsplan Nr. 126 „Sage-Haast – südlich Heideweg“ als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfes beschlossen. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 12.11.2018 bis einschließlich 12.12.2018. Des Weiteren wurden die Träger öffentlicher Be-

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 14.02.2019

lange über die Offenlegung des Planentwurfes in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0599/2016-2021 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH, vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen sind zu dieser Bauleitplanung nicht vorgebracht worden.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 126 „Sage-Haast – südlich Heideweg“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 8 wird verwiesen.

**zu 10 Bebauungsplan Nr. 122 "Ahlhorn - Westerholtkamp" - Vergabe der städtebaulichen Planungsleistungen im Zuge eines Planungswettbewerbs/Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD
Vorlage: BV/0601/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Zur Vergabe der städtebaulichen Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 122 „Ahlhorn – Westerholtkamp“ wird ein Planungswettbewerb durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 122 „Ahlhorn – Westerholtkamp“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnbaugebiet geschaffen werden. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für das rund 13,27 ha große Plangebiet wurde am 02.03.2017 gefasst.

In einem Schreiben vom 20.11.2018 beantragen gemeinsam die Fraktionen CDU und SPD die städtebaulichen Planungsleistungen für die Entwicklung der Ortsmitte Ahlhorn, nördlich des Nahversorgungszentrums, Bereich „Am Lemsen/Westerholtkamp/Oldenburger Straße“ nach erfolgtem Planungswettbewerb zu vergeben.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0601/2016-2021 beigelegt.

In einem Planungskonzept sollen möglichst folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Seniorenpflegeeinrichtung mit Mehrfamilienhäusern und Bungalows, vergleichbar mit der besichtigten Anlage in Zeven
2. Klassische Wohnbebauung
3. Großzügige Grünanlagen
4. Mögliche neue Dorfmitte
5. Parkähnliche Regenrückhalteanlage nach dem Beispiel in Großenkneten
6. Projekt der Jade Hochschule Oldenburg

Zur Begründung wird ausgeführt, dass die städtebauliche Entwicklung des Gebietes eine herausragende Bedeutung für den Ort Ahlhorn besitzt und daher einer innovativen und konzeptionellen Planung bedarf.

Den Ausführungen kann sich der Bürgermeister vollumfänglich anschließen.

Er empfiehlt daher, dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD zu folgen und zur Vergabe der städtebaulichen Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 122 „Ahlhorn – Westerholtkamp“ einen Planungswettbewerb durchzuführen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke geht auf die Beschlussempfehlung ein.

Sodann begründet stellv. Bürgermeister Stoll ausführlich den gemeinsamen Antrag der Fraktion von CDU und SPD. Insbesondere geht er darauf ein, dass die anstehende Beplanung des betreffenden Bereichs eine große Chance für den Ort Ahlhorn darstelle.

Ratsherr Behrens stimmt den Ausführungen von stellv. Bürgermeister Stoll zu.

Ratsherr Wilke signalisiert die Unterstützung der FDP-Fraktion für den Antrag.

**zu 11 Bebauungsplan Nr. 127 "Huntlosen - südlich Wilhelmstraße" - Festlegung der Verkehrsflächen als verkehrsberuhigter Bereich/Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige
Vorlage: BV/0600/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die Wohnstraßen im Bebauungsplan Nr. 127 „Huntlosen – südlich Wilhelmstraße“ werden als verkehrsberuhigter Bereich festgelegt. Die Breite der Verkehrsflächen wird auf 8 m verringert. Hiervon ausgenommen sind jeweils die Haupteerschließungsstraße zum Kreisverkehr sowie die Querstraße vor der Fläche für Doppelhäuser und Häusergruppen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 127 „Huntlosen – südlich Wilhelmstraße“ wird angenommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 127 „Huntlosen – südlich Wilhelmstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet geschaffen werden. Der Verwaltungsausschuss hat den Entwurf des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 22.11.2018 angenommen.

Die Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige beantragt mit Schreiben vom 29.01.2019, die Wohnstraßen innerhalb des Bebauungsplanes nicht als 30 km/h Zone mit Nebenanlage sondern vollständig als verkehrsberuhigter Bereich auszubauen. Eine gleichzeitige Verringerung der Verkehrsflächenbreite auf 8 m würde sich zudem positiv auf die Wohnbauflächen auswirken.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0600/2016-2021 beigelegt.

Grundsätzlich kann der Bürgermeister dieser Argumentation folgen. Einzig im Bereich der Haupteerschließungsstraße zum Kreisverkehr sowie der Querstraße vor der Fläche für Doppelhäuser und Häusergruppen ist aus verkehrsplanerischer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt eine Breite von 10 m weiterhin erforderlich. Zum einen befindet sich hier die spätere Ausfahrt der Feuerwehr und zum anderen treffen vor dem Bereich der Doppelhäuser und Häusergruppen zwei Hauptverkehrswege in einer Kreuzungssituation aufeinander. Bevor die Endausbauplanung für das Baugebiet nicht abgeschlossen ist, wird empfohlen, sich insofern die verkehrsplanerischen Optionen offen zu halten.

Ein Planentwurf wird in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses durch Dipl.-Geograf Mrotzek vorgestellt und erläutert.

Der Bürgermeister empfiehlt daher, dem Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige dahingehend zu folgen, dass die Wohnstraßen im Bebauungsplan Nr. 127 „Huntlosen – südlich Wilhelmstraße“ als verkehrsberuhigter Bereich festgelegt werden. Die Breite der Verkehrsflächen wird auf 8 m verringert. Hiervon ausgenommen sind jeweils die

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 14.02.2019

Haupterschließungsstraße zum Kreisverkehr sowie die Querstraße vor der Fläche für Doppelhäuser und Häusergruppen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 127 „Huntlosen – südlich Wilhelmstraße“ wird angenommen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Thematik vor.

Mitglied Reinkober begründet den Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige.

Dipl.-Geograf Mrotzek erläutert anhand einer Planzeichnung, wie sich die Verkehrsflächen zukünftig darstellen. Er weist ferner auf die geplante Anlegung einer Wallhecke als Kompensation für eine zu entfernende Wallhecke im Bereich des zukünftigen Kreisverkehrs hin.

Ratsherr Behrens erkundigt sich, ob die vorhandene Wallhecke gegebenenfalls zu erhalten sei.

Die Frage wird von Dipl.-Geograf Mrotzek verneint.

Mitglied Wendt gibt zu bedenken, dass eine 8 m breite Verkehrsfläche angesichts zu schaffender Nebenanlagen im Falle des Einsatzes von Rettungsfahrzeugen zu schmal sein könne.

Ratsherr Behrens erwidert, dass der Antrag in dieser Hinsicht einen Kompromiss darstelle, da ansonsten zu schnell gefahren würde.

Ausschussvorsitzender Bilger gibt den Hinweis, dass im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung des Baugebiets in westlicher Richtung auch eine Tempo-30-Zone denkbar wäre.

zu 12 Mitteilungen des Bürgermeisters

**zu 12.1 Repowering der Windparks Bissel und Döhlen - Verfahrensstand
Vorlage: MV/0592/2016-2021**

zur Kenntnis genommen

Die AOS Windpark Bissel GmbH & Co. KG (Windpark Bissel) und die WP Krumlande GbR (Windpark Döhlen) haben mit Schreiben vom 07.08.2013 einen Antrag auf Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Repowering der vorhandenen Windparks gestellt.

Neben der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbauflächen Windenergie“ wurden die Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ bzw. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Windpark Bissel“ eingeleitet.

In seiner Sitzung am 26.05.2016 hat der Verwaltungsausschuss den Bebauungsplan Nr. 97 „Windpark Döhlen“, 3. Änderung und den Bebauungsplan Nr. 118 „Windpark Bissel“ als Entwurf angenommen. Um den nächsten Verfahrensschritt - die Offenlegung des Planentwurfes und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - durchführen zu können, wird von den Windparkbetreibern noch ein mit dem Landkreis Oldenburg abgestimmtes Kompensationskonzept benötigt. Bis dieses vorliegt ruhen die beiden Verfahren weiterhin.

**zu 12.2 Planungsrechtliche Steuerung von Tierhaltungsanlagen - Auswirkungen durch den Beschluss des OVG Lüneburg
Vorlage: MV/0593/2016-2021**

zur Kenntnis genommen

Die Bebauungspläne Nr. 119/ 1-5 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ sind am 06.09.2018 vom Verwaltungsausschuss als Entwurf angenommen worden. Gegenwärtig werden die Offenlegung des Planentwurfes und die Beteiligung der Träger öffentliche Belange vorbereitet.

Mit Beschluss vom 04.09.2018 hat das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht Lüneburg die Privilegierung von Tierhaltungsanlagen im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB im Gebiet der Gemeinde Großenkneten grundsätzlich in Frage gestellt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat wiederum mit Urteil vom 01.11.2018 wesentliche Kernpunkte des OVG-Urteils klargestellt und damit revidiert.

Aufgrund der derzeit unklaren Rechtslage wird zunächst das Ergebnis eines durch den Landkreis Oldenburg in Auftrag gegebenen rechtswissenschaftlichen Gutachtens zu den beiden Urteilen abgewartet.

zu 13 Anfragen und Anregungen

zu 13.1 Schallschutzmaßnahmen

Stellv. Bürgermeister Stoll:

Welche Möglichkeiten gibt es, Schallschutz zu betreiben? Könnten diesbezüglich einmal Möglichkeiten aufgezeigt werden?

Dipl.-Geograf Mrotzek:

Es gibt die Möglichkeiten des aktiven Schallschutzes. Diese sind in erster Linie Lärmschutzwälle und -wände. Im Bereich des passiven Schallschutzes kann man zum Beispiel durch eine gezielte Anordnung von Gebäuden eine Abschirmung zu Schallquellen erreichen. Des Weiteren gibt es spezielle schalldämmende Fenster- und Türelemente usw.

Das Thema Schallschutz wird die Gemeinde bei künftigen Planungen weiterhin zu beachten haben. Auch im Hinblick auf die Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 122 „Ahlhorn – Westerholtkamp“ wird die Frage des Schallschutzes zu thematisieren sein.

zu 13.2 Zirkus in Sage

Ratsfrau Otte-Saalfeld:

Wie ist der Sachstand im Hinblick auf den Zirkus auf dem ehemaligen Holtkemper-Gelände in Sage?

Erster Gemeinderat Bigalke:

Der Zirkus hat das Areal zum 31.03.2019 zu räumen. Die vertragliche Regelung mit der Unterwerfung zur sofortigen Vollstreckung dazu ist noch nicht unterschrieben. Ansonsten wäre der Landkreis Oldenburg gefordert, bauordnungsrechtlich tätig zu werden.

zu 13.3 Straßen- und Wegeseitenräume

Mitglied Wendt:

Ich halte es für erforderlich, bezüglich der Straßen- und Wegeseitenräume wie auch der Mittelstreifen bei Pflasterstraßen weitergehende Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Bürgermeister Schmidtke:

Derartige Unterhaltungsarbeiten werden laufend ausgeführt. Sicherlich wird es schwierig sein, einen Wunschzustand herzustellen. Im Großen und Ganzen befindet sich das Straßen- und Wegenetz aber in einem guten Zustand.

zu 13.4 Baumschnittmaßnahmen und Beleuchtung an Bushaltestellen

Ratsherr Behrens:

Ich bitte darum, Baumschnittmaßnahmen mit Augenmaß durchzuführen. Des Weiteren rege ich an, die Bushaltestellen in der Gemeinde Großenkneten mit einer Beleuchtung auszustatten.

Bürgermeister Schmidtke:

Die Gemeinde Großenkneten arbeitet kontinuierlich an der Ausstattung der Bushaltestellen.

zu 13.5 Einzelhandelsvorhaben in Cloppenburg

Mitglied Reinkober:

In Cloppenburg soll ein raumbedeutsames Einzelhandelsvorhaben umgesetzt werden. Meines Wissens wurden die Nachbarkommunen im Planverfahren beteiligt. Ist hierüber etwas bekannt?

Bürgermeister Schmidtke:

Mir ist hierüber nichts bekannt. Ich wäre Ihnen dankbar, mir entsprechende Informationen zukommen zu lassen.

zu 13.6 Ratsinformationssystem

Ausschussvorsitzender Bilger:

Ich bitte darum, die Planzeichnung zu Tagesordnungspunkt 11 in das Ratsinformationssystem einzupflegen.

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

gez. Heiner Bilger
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Erhard Schröder
Protokollführung